



PROTOKOLL

7. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 19. Oktober 2022 um 19.00 Uhr** im Gemeindegemeinschaftssaal

Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Marion Kogler
MGR Martina Kröll
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl
DI Andreas Walder zu Tagesordnungspunkt 4 und 6

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 6. Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022
3. Genehmigung Protokoll 7. Gemeindevorstandssitzung vom 06. September 2022 (mit Ausnahme "Vertrauliche Angelegenheiten")
4. Genehmigung Protokoll 5. Verkehrsausschusssitzung vom 26. September 2022
5. Beratung/Beschlussfassung Verkehrsberuhigte Zone Winter 2022/23
6. Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 27. September 2022

- 6.1. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Schatz; GZ. 2022-10
- 7. Beratung / Beschlussfassung Kauf Schulzentrum von Wohnbaugesellschaft "Neue Heimat Tirol" durch die Gemeinde
- 8. Diskussion über Ergänzung Werberichtlinienverordnung
- 9. Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde-TIWAG zu Starkstromkabelverlegung in Ginzling
- 10. Antrag Tourismusverband auf Anbringung Transparent an der Oberen Hauptstraße zu 11. Mayrhofner Advent am Waldfestplatz
- 11. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die Zuhörerschaft und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand und auf Antrag des Vorsitzenden werden mit einer Stimmenthaltung beschlussmäßig folgende **Dringlichkeitsanträge** gemäß § 35 Absatz 3 Tiroler Gemeindeordnung aufgenommen:

Als Tagesordnungspunkt 6.1.: Bebauungsplan Sylvia Schatz Bp.796/Eckartau

Als Tagesordnungspunkt 7.1.: Ankauf Schulzentrum- Finanzierung

Als Tagesordnungspunkt 7.2.: Ankauf Schulzentrum- Kreditaufnahme

Zum Thema Schulkauf durch die Gemeinde erklärt der Bürgermeister, der Gemeindevorstand habe sich gestern nach eingehender Beratung einhellig für den Schulkauf durch die Gemeinde ausgesprochen, nachdem die mit fachlicher Begleitung der Steuerberaterkanzlei Höllwarth & Höllwarth vor-liegenden Zahlen eine klare Ersparnis für die Gemeinde gegenüber dem bisherigen Mietverhältnis mit der Firma „Neue Heimat Tirol“ gezeigt haben.

Zur erforderlichen Kreditaufnahme liegen Bankenangebote nach stattgefundener Ausschreibung vor und sollte heute ein Beschluss zu Finanzierung und Kreditaufnahme gefasst werden, ist dieser öffentlich kundzumachen und danach der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

2) Genehmigung Protokoll 6. Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022

Zu Seite 92 des Protokolls (**Bericht Ortsvorsteher Klausner**) bedankt sich der Vorsitzende auch auf diesem Wege nochmals für die interessanten Ausführungen des Ortsvorstehers von Dornauerg-Ginzling unter Schilderung zahlreicher künftiger Vorhaben in der Fraktion.

Zu Seite 93/vorletzter Absatz (**Verbesserung Tuxerstrasse/Landesstrasse**) erkundigt sich MGR Hansjörg Geisler, was genau unter der erwähnten „Brückenlösung“ zu verstehen wäre, worauf der Bürgermeister erklärt, DI Staggl von der Landesregierung habe von einer „Verplattung“ gesprochen, er werde aber den genannten Landesbeamten ersuchen, eine Besichtigung zur Hauptverkehrszeit im Winter vorzunehmen.

Zu Seite 93/ vorletzter Absatz des Protokolls (**Livestream zu GR-Sitzungen**) berichtet der Bürgermeister, dieses Thema in der November-Sitzung des Gemeinderates zu finalisieren.

Zu Seite 94/letzter Absatz des Protokolls (**Jungbürgerfeier Jahrgänge 2002-2004**): Bürgermeister berichtet von mittlerweile 35 eingelangten Anmeldungen. Kulturreferentin GV Burgi Huber ergänzt, dies sind prozentuell bereits mehr Anmeldungen als bei der letzten Jungbürgerfeier.

Zu Seite 95 /6.Absatz des Protokolls (**Haus der Vereine/ Benutzerordnung**) erinnert der Bürgermeister nochmals an die Rechtsauskunft von Dr. Andreas Wieser, Mitautor des Kommentars zur Neuausgabe der Tiroler Gemeindeordnung, wonach eine derartige Ordnung im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liege und diese für alle nutzenden Vereine gelte und die Aufgabenverteilung betreffend Müllentsorgung und Reinigungsarbeiten in der Benutzerordnung geregelt sind, worauf MGR Franz Josef Eberharter ersucht, diese Auskunft ins Sitzungsprogramm „Session“ zu stellen. Der Vorsitzende ergänzt, der Mietvertrag Gastronomie liege jedoch in der Zuständigkeit Gemeindevorstand, jedoch war in der gestrigen Sitzung keine Gelegenheit mehr zur Festlegung vertraglicher Details, wie z.B. Art des Geschirrs, Laufzeit des Vertrages, endgültige Festlegung des Mietzinses etc. Die Vizebürgermeisterin erklärt, es solle jedenfalls niemand wegen fehlenden Vertrages in den „Mieterschutz“ gelangen, wie dies im Europahaus früher einmal passiert ist.

Zu Seite 96/letzter Absatz des Protokolls (**Fassadengestaltungen/ Photovoltaik**) meldet sich MGR Elisabeth Schneidinger mit dem Verweis auf das derzeitige Energieproblem zu Wort und dass sie es als nicht zielführend ansehe, zukunftsweisende Solarenergieanträge wegen eines ästhetischen Fassadenproblems gemeindeseits abzulehnen, zumal es auch optisch ansprechende Gestaltungsmöglichkeiten für Solaranlagen gäbe.

Nachdem Vbgm. Monika Wechselberger erklärt, sie schließe sich dieser Meinung an und MGR Franz Josef Eberharter die bereits zahlreich eingelangten und immer wieder abgeänderten Anträge der Sennerei zum Bebauungsplan erwähnt, erläutert Bauamtsleiter DI Walder die baurechtliche Situation, wonach Solaranlagen auf Fassaden zu genehmigen sind, sofern ein für den betreffenden Bereich zu zwingend zu erlassender Bebauungsplan nicht dagegen steht.

Nachdem MGR Hansjörg Geisler auf den genauen Wortlaut des Vorschlages auf Seite 96 des Protokolls über die zulässige Grösse von Photovoltaikanlagen auf Fassaden

verweist erkundigt sich die Bürgermeisterstellvertreterin nach dem weiteren Vorgehen, worauf Bgm. Moigg erklärt, es werde ein neuer Plan mit geänderter Unterteilung von der Sennerei eingebracht werden.

Zu Seite 97 /Mitte des Protokolls (**Variantenstudie Bahnprojekts**) besteht Vbgm. Wechselberger auf die Einbeziehung des Gemeinderates bzw. würde sie es als nicht in Ordnung sehen, wenn diesbezügliche Entscheidungen landeseits ohne Zustimmung der Gemeinde getroffen würden.

Zu Seite 103/ 4. Absatz des Protokolls (Eckartaubachverbauung) erkundigt sich Vbgm. Wechselberger nach dem derzeitigen Stand, worauf der Bürgermeister antwortet, der bescheiderstellende Sachbearbeiter der BH, Mag. Gasser, befinde sich mit der Wildbach- und Lawinverbauung sowie mit Bgm. Steiner aus noch in Rücksprache zur praktischen Umsetzung des zu erlassenden Bescheides der Umwelta Abteilung.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

3) Genehmigung Protokoll 7. Gemeindevorstandssitzung vom 06. September 2022 (mit Ausnahme "Vertrauliche Angelegenheiten")

Zu Seite 4 /1. Absatz des Protokolls (**Ansuchen TVB wegen Unterstützung COVID-Teststrasse Sportclinic**) weist der Bürgermeister hin auf den Ablehnungsbeschluss des Gemeindevorstandes und es ergehen im heutigen Gemeinderat hiezu keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Zu Seite 5 /3. Absatz des Protokolls (**Werberichtlinienverordnung**) schildert die Bürgermeisterstellvertreterin ihre neuesten Beobachtungen über Verstöße zur geltenden Verordnung und ersucht den Bürgermeister um Ab-stellung dieser Missstände wie zum Beispiel die Bewerbung Bauernherbst im Bereich Alter Friedhof oder eine Fahne beim TVB-Bauhof und sie empfiehlt gleichzeitig, betreffende Verordnung dem TVB schriftlich zu übermitteln, worauf der Bauamtsleiter erklärt, dies vorzunehmen.

Zu Seite 5/ vorletzter Absatz des Protokolls (**Anschaffung neue Feuerwehr-Drehleiter**) berichtet der Bürgermeister von der am 12.Oktober 2022 über Videokonferenz der GemNova in Anwesenheit des örtlichen Feuerwehrkommandanten stattgefundenen Angebotseröffnung und Vergabe im Auftragswert von Euro 970.000,-- sowie der Aufstockung des Landesanteiles. Die Besprechungen mit dem Bürgermeister aus Tux wegen Mitnutzung und finanzieller Beteiligung sind noch nicht abgeschlossen, so Bgm. Moigg.

Sodann wird gegenständliches Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 5. Verkehrsausschusssitzung vom 26. September 2022

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Festlegung der Eckpunkte für die verkehrsberuhigte Zone 2022/2023
- Einführung Fußgängerzone ab Sommer 2023 - Vorbereitung
- Angebot des technischen Ausrüsters für Parksysteme - Peter Park -
- Vorbereitung Beschluss
- Überkopfwegweiser Einfahrt Mitte - Beratung
- Beschränkung der Geschwindigkeit im Ortsteil Eckartau auf 30 km/h -
- Beratung
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 3 Fußgängerzone ergänzt der Ausschussobmann, dass der Verkehrsplaner Ing. Helmut Hirschhuber bei der gestrigen Besprechung eher für eine Begegnungszone als für eine Fußgängerzone war.

Zu TO.Pkt. 4 Umrüstung Tiefgarage – Peter Park erkundigt sich Monika Wechselberger wo durch die Umrüstung ein Mehrwert entstehe. Wenn € 200.000,-- Umsatz gemacht würden, so erhielte die Firma Peter Park € 30.000,--. Mit diesen € 30.000,-- könnte man fast eine zusätzliche Kraft einstellen, die in der Tiefgarage die Parktickets kontrolliert.

Für Markus Bair ist es nicht nachvollziehbar, dass die Strafen von der Firma Peter Park komplett kassiert werden. Je schlechter die Firma Peter Park die Beschilderung mache desto mehr würde sie verdienen. Das könne nicht im Sinne der Gemeinde sein.

Der Bürgermeister erklärt, dass bei Wegfall der Schranken ein großer Kostenfaktor wegfallen. Die Einnahmenquelle für Peter Park wären weniger die Strafen als vielmehr die 15 % des Umsatzes. Das System mit der Kennzeichenerkennung ohne Schranken wäre in Skandinavien schon gängige Praxis.

DI Walder fügt hinzu, dass der Mehrwert vor allem in den von der Firma Peter Park zur Verfügung gestellten Schnittstellen zu Drittsystemen wie Easy Park, Parkster oder auch die MyZillertal App und den frei programmierbaren sonstigen Gadgets bestünde. So können die Parkberechtigungen der Dauerparker besser kontrolliert werden, da durch die Kameraerfassung der Kennzeichen festgestellt werden kann, wer auf welcher Tiefgaragenebene parkt. Außerdem können die Berechtigungen der Sozialzentrum Mitarbeiter genauer kontrolliert werden. Weiters könnten Handelsbetriebe ihren Kunden auf sehr einfache Weise gratis Parkzeit gewähren. Alle diese Dinge wären mit dem bisherigen „Slim Parksysteem“ nicht möglich.

Der Bürgermeister teilt mit, dass jedenfalls die Fakten genau aufgearbeitet würden. Erst dann falle die Entscheidung.

Zu TO.Pkt. 5 Überkopfwegweiser wundert sich Markus Bair wieso nun Angebote für einen 5 m breiten Bildschirm eingeholt würden, wohingegen bisher von einem 3 m breiten Bildschirm die Rede war. Links und rechts von diesem 3 m breiten Bildschirm waren ursprünglich fixe Tafeln mit einerseits dem Wappen der Marktgemeinde Mayrhofen und andererseits einen Hinweis auf die Parkgarage vorgesehen. Ein 5 m breiter Bildschirm kann das natürlich auch darstellen er wäre jedoch deutlich teurer. Ausschussobmann Reinhard Gröblacher begründet die Breite mit einer flexibleren Darstellung. Derzeit würden die Kosten erhoben. Erst nach Vorliegen des konkreten Modells könne die Statik des Überkopfwegweisers berechnet werden.

Zu TO.Pkt. 6 Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsteil Eckartau berichtet der Ausschussobmann, dass als nächster Schritt eine Verkehrszählung durchgeführt wird.

Bei Punkt 7a Verkaufsautomat am alten Schulhaus bestätigt der Gemeinderat die Ablehnung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

5) Beratung/Beschlussfassung Verkehrsberuhigte Zone Winter 2022/23

Verkehrsausschussobmann MGR Reinhard Gröblacher verweist auf die Vorberatung im zuständigen Ausschuss mit dem Vorschlag, die verkehrsberuhigte Zone in der Oberen Hauptstraße für den Zeitraum 26. Dezember 2022 bis 07. April 2023 wieder einzuführen.

Ergänzend zum Protokoll des Ausschusses wird klar gestellt, dass der Samstag als Anreisetag wieder ausgenommen sein soll.

In der anschließenden **Beratung** erklärt die Bürgermeisterstellvertreterin, dass im vergangenen Jahr erklärt wurde, die verkehrsberuhigte Zone letztmalig im Winter 2021/22 einzuführen und danach in eine Fußgängerzone über zu gehen.

Die verkehrsberuhigte Zone wäre langfristig kein Zukunftsmodell, die Fußgängerzone für die örtliche Wirtschaft von Vorteil und zur Überwachung bleibe sie bei der Meinung, besser einen 3. Gemeindepolizisten anzustellen und keine Sperrmaßnahmen vorzunehmen.

Der Bürgermeister erklärt, der Gemeinderat möge heute die Grundsatzentscheidung treffen, die verkehrsberuhigte Zone für kommenden Winter wieder einzuführen. Im

Falle einer positiven Beschlussfassung könne das Thema der Überwachung vertieft werden.

MGR Hansjörg Geisler bevorzugt, die Überwachung diesmal ohne Security-Organen an der Einfahrt Mitte durchzuführen und durch die Gemeindepolizei im Inneren der Oberen Hauptstraße strenge Kontrollen durchzuführen. Auf diesem Wege wird vor allem die einheimische Bevölkerung schnell Disziplin üben und nicht ohne Berechtigung einfahren.

Generell spricht sich der Gemeinderat für eine möglichst gezielte und sparsame Ausgabe von Berechtigungskarten aus.

MGR Martina Kröll erkundigt sich nach der geplanten Beschilderung der VBZ und MGR Heidi Lassnig vertritt in diesem Zusammenhang die Meinung, dass der bisherige umfangreiche Text der Beschilderung auch ein Mitverursacher von Verkehrsstaus ist.

MGR Franz-Josef Eberharter spricht sich für die Kostenersparnis aus, die Security-Organen nicht mehr zu beauftragen und gemeinsam mit MGR Bair bestätigt er die Meinung von MGR Geisler, die Kontrollen gleich relativ rigoros durch die Gemeindepolizei vorzunehmen.

MGR Andreas Binder stellt die Anfrage, ob die Regelung der Zufahrten über die Ausgabe von Berechtigungskarten durch die Gemeinde wie bisher gehandhabt wird, was der Bürgermeister bejaht und zugleich erinnert, dass Ausfahrten selbstverständlich jederzeit möglich sind.

MGR Bair schlägt vor, eine Verkehrsentflechtung damit vorzunehmen, die Anreisen von Individualverkehr und Lieferverkehr künftig zu trennen, wie dies in anderen Orten schon praktiziert wird und zum Beispiel Ladezonen bis zu einem bestimmten LKW-Gewicht nur bis 12 Uhr befahren werden dürfen.

Der Obmann des Verkehrsausschusses sieht auch nicht ein, weshalb die Hauptstraße und folglich die Tuxerstraße am späten Nachmittag bis in den frühen Abend mit „Greenline-Bussen“ befahren werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mit 8 Ja-Stimmen zu 7-Gegenstimmen für die verkehrsberuhigte Zone an der Oberen Hauptstraße, Zeitraum 26. Dezember 2022 bis 07. April 2023, ausgenommen Samstage, mit Zufahrtberechtigungen über vom Gemeindeamt ausgegebene Berechtigungskarten aus.

6) Genehmigung Protokoll 4. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 27. September 2022

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Schweinberg, Trummler - baulicher Entwicklungsbereich Wohnen - GZ. 2022-04
- Änderung der Vorrangflächen, des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schmiedwiese, Fankhauser - GZ. 2021-06
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorf Haus - Stuanerhof -von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Schaubienenhaus - GZ. 2022-05
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hochstegen – Gitscher Oblasser - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - GZ. 2022-08
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Ginzling - Backyard – von zuvor Wohngebiet in künftig gemischtes Wohngebiet - GZ. 2022-06
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen – Bruggerstube in künftig Sonderfläche Campingplatz mit Betreiber- und Ferienwohnungen
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Neuhaus – Gesamtänderung GZ. 2021-17
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Schatz; GZ. 2022-10
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Förstersteig - Wechselberger; GZ. 2022-06
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner Peter; GZ. 2022-09
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - Ellies; GZ. 2022-08
- Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Bauregel 1-3, GZ. 2022-09
- Leitfaden für die Bebauung des Ortsgebietes
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 7 Campingplatz Bruggerstube schlägt Stefan Hauser vor eine Abgrenzung zum angrenzenden Feld vorzuschreiben. Der Tagesordnungspunkt soll im nächsten Raumordnungsausschuss noch einmal behandelt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltung
15	0	0

6.1) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Schatz; GZ. 2022-10

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung als Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO auf die Tagesordnung gesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig bei dem noch zu erstellenden Bebauungsplan für die BP .796 folgende Festlegungen zu treffen:

- Die künftige Straßenfluchtlinie wird am äußeren Gehsteigrand gemäß Gehsteigprojekt „01-02-22-199-001 vom 13.09.2022 AEP Planung und Beratung GmbH“ festgelegt.
- Die dazugehörige Baufluchtlinie wird in einem Abstand von 3 m von der Straßenfluchtlinie gezogen.
- Die höchst zulässige Baumassendichte BMD H gemäß Bauregel 1 wird aliquot der von der Bemessungsfläche wegfallenden „Verkehrsfläche = Dienstbarkeitsfläche“ auf mindestens 1,82 angehoben.
- Die in der Marktgemeinde sonst üblichen textlichen Festlegungen zur Dach- und Fassadengestaltung bleiben von diesem Beschluss unberührt.

7) Beratung / Beschlussfassung Kauf Schulzentrum von Wohnbaugesellschaft "Neue Heimat Tirol" durch die Gemeinde

Der Vorsitzende führt aus, der Gemeindevorstand habe sich gestern sehr intensiv mit diesem komplexen Thema befasst.

Auf Grundlage der Empfehlung der Steuerberatungskanzlei Höllwarth und nach den, vom Bürgermeister erfolgten Gesprächen mit der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft stellt sich in der Schlussfolgerung heraus, dass der Kauf des Schulzentrums unter Berücksichtigung des bis 05. April 2034 geltenden Mietvertrages jedenfalls günstiger für die Gemeinde ist als die weitere Anmietung des Schulgebäudes bei jetzt tendenziell steigenden Zinsen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Eigentümerin und potentielle Verkäuferin „Neue Heimat Tirol“ die von der Gemeinde im Jahr 2009 geleistete Depotzahlung in voller Höhe bei der Kaufpreissumme anrechnet bzw. in Abzug bringt.

MGR Markus Bair erklärt, die zur Sitzungsvorbereitung im „Session“ dargestellten Zahlen sind sehr schwer zu durchschauen.

Nachdem der Bürgermeister auszugsweise das Schreiben von Steuerberater Wolfgang Höllwarth verliest, wonach im Wesentlichen von einem Fixzinsmodell abgeraten, jedoch ein sofortiger Kauf empfohlen wird, stellt MGR Hansjörg Geisler die Anfrage, ob ein Beschluss unter der Bedingung gefasst werden könne, dem Kauf zuzustimmen, „wenn es für die Gemeinde einen Vorteil bedeutet“.

Der Bürgermeister erklärt darauf, er möchte dieses Thema heute in jedem Fall abschließen und auf die Bemerkung von Vbgm. MMag. Monika Wechselberger, wonach die NHT als Eigentümerin noch im Vorjahr vom Kauf durch die Gemeinde abgeraten habe und jetzt diesen Kauf offenkundig empfehle, erklärt Bgm. Moigg, es habe sich auch innerhalb der Entscheidungsstruktur dieser Wohnungsgesellschaft die Situation geändert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, ergeht bei 2 Stimmenthaltungen folgender Beschluss:

Die Marktgemeinde Mayrhofen spricht sich grundsätzlich für den Kauf des Schulzentrums von der Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat Tirol“ aus.

7.1. Finanzierung Ankauf Schulgebäude:

Der Bürgermeister verliert die Beschlussvorlage zu diesem Dringlichkeitsantrag und es ergehen danach keine Wortmeldungen mehr, sodass bei 2 Stimmenthaltungen nachstehender Beschluss gefasst wird:

„Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung zum Ankauf Schulgebäude für die Finanzierungs- bzw. Kaufpreissumme von Euro 4,993.656,86 wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| a) Aufnahme Kredit: | Euro 4,650.000,00 |
| b) Mittel aus laufender Gebarung: | Euro 343.656,86 |

Ergibt gesamt:	Euro 4,993.656,86
-----------------------	--------------------------

7.2. Kreditaufnahme für Ankauf Schulgebäude mit Vergabe an die Billigstbieterin nach erfolgter Ausschreibung:

Der Bürgermeister verliert die Beschlussvorlage zu diesem Dringlichkeitsantrag und es ergehen danach keine Wortmeldungen mehr, sodass bei 2 Stimmenthaltungen nachstehender Beschluss gefasst wird:

„Annahme des Angebotes der Billigstbieterin Landeshypothekenbank Tirol nach erfolgter Ausschreibung

Kreditsumme:	Euro 4,650.000,--
Laufzeit:	20 Jahre (240 Monate)
Verzinsung:	variabel, Aufschlag 0,38% auf 3-Monate EURIBOR

Vorzeitige Rückzahlung:	spesenfrei
Bearbeitungsgebühr:	Keine

Kontoführungsgebühr: Keine
Zuzählungstermin: 1.1.2023“

8) Diskussion über Ergänzung Werberichtlinienverordnung

Der Bürgermeister verliest wie bereits gestern im Gemeindevorstand vorgelegten Ergänzungen, welche von der „Liste 2“ zur Werberichtlinienverordnung eingebracht worden sind.

Heute ergänzt Bürgermeisterstellvertreterin Wechselberger, dass vor allem digitale Werbung in Schaufenstern eine neuere Entwicklung sind, die in der bisherigen Verordnung noch nicht erfasst wurden. Zu diesen sollte eine maximale Quadratmeterzahl ebenso festgelegt werden wie der zeitliche Abstand bei „laufenden Bildern“ und auch auf die Sanktionen bei Nichteinhaltung soll in der ergänzten Fassung dieser Verordnung Bedacht genommen werden.

In der anschließenden **Beratung** entwickelt sich am Beispiel der neuesten Werbeeinrichtung beim „Gasthof Brücke“ sowie dem Geschäft „Simpl Kidz“ und „Faible“ eine kontroversielle Meinung über den Störfaktor dieser teilweise grellen Ankündigungen sowie zur Frage, welche Zeiten bei laufenden Bildern mindestens einzuhalten wären, um nicht Unruhe in die digitale Darstellung zu bringen. Auch wird darüber beraten, die maximale Dauer im Sinne der täglichen Uhrzeit dieser Einrichtungen zu begrenzen, z.B. mit 22 Uhr.

Zum **weiteren Vorgehen** wird auf Vorschlag des Bürgermeisters festgelegt, dieses Thema neuerlich im Raumordnungsausschuss zu behandeln und MGR Markus Bair als Vertreter der Geschäftsinhaber in dieser Sitzung beratend beizuziehen.

9) Dienstbarkeitsvertrag Gemeinde-TIWAG zu Starkstromkabelverlegung in Ginzling

Hiezu erklärt der Bürgermeister, dass der Gemeinderat bereits im Vorjahr einen Beschluss zur Leitungsverlegung von Starkstromkabeln in Ginzling gefasst hat. Nunmehr hat sich eine Änderung in sofern ergeben, als die Verlegung des Kabels nicht mehr entlang des Gehsteiges, sondern entlang der Straße erfolgen soll und daher die Gemeinde als Eigentümerin der GSt. 2116 zustimmen sollte.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Bürgermeister an eine Vereinbarung mit der TIWAG im Zusammenhang mit dem damaligen Grundstücksverkauf zur Verwirklichung des Wohnbauprojektes „Neue Heimat Tirol“ bei der Zillertal, wonach der Verkauf von TIWAG-Grund an die Gemeinde relativ günstig erfolgen konnte, jedoch unter der Bedingung, dass die Gemeinde für 10 Jahre für Leitungsverlegungen kein Nutzungsentgelt erhält.

Die Vizebürgermeisterin ersucht, vor Vertragsunterzeichnung abzuklären, ob im genannten Verlegungsbereich auch eine Leerverrohrung für künftige Vorhaben vorgesehen ist, um nicht unnötige spätere Aufgrabungsarbeiten durchführen zu müssen.

Sodann wird der einstimmige Beschluss gefasst, dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zuzustimmen.
(in Abwesenheit MGR Martina Kröll)

10) Antrag Tourismusverband auf Anbringung Transparent an der Oberen Hauptstraße zu 11. Mayrhofner Advent am Waldfestplatz

Bgm. Moigg erklärt, zu diesem Tagesordnungspunkt gab es eine zeitliche Überschneidung bei den Einladungen zur gestrigen Gemeindevorstandssitzung und heutigen Gemeinderatssitzung, sodass der Gemeindevorstand gestern bereits einen positiven Beschluss zu vorliegendem Antrag gefasst hat.

In der heutigen Sitzung stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob von Seiten des Gemeinderates ein Einwand gegen die Anbringung des beantragten Werbebanners besteht, worauf keine Wortmeldungen mehr erfolgen.

Nachdem der Bürgermeister noch erklärt, dass der Gemeindevorstand gestern die beantragten Wegweiser aus Gründen des Ortsbildes abgelehnt hat, ergeht vom Gemeinderat der **einstimmige Beschluss**, das Transparent an der Oberen Hauptstraße für den Zeitraum 25. November bis 19. Dezember 2022 zu genehmigen.

(MGR Martina Kröll bei Beschlussfassung nicht anwesend.)

11) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lädt Bgm. Moigg nochmals alle Gemeinderäte zur **Jungbürgerfeier am 22. Oktober** ein und ersucht sodann um weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

MGR Markus Bair ersucht, die **Gemeinderatssitzungen** zur besseren **Terminplanung** künftig wieder etwas regelmäßiger mit dem 2. Mittwoch im Monat festzulegen, worauf Bgm. Moigg erklärt, sich in Zukunft auch in dieser Hinsicht zu bemühen, jedoch war er wegen verschiedenen Verpflichtungen im Oktober zeitlich nicht in der Lage, die Gemeinderatssitzung früher abzuhalten. Fix ist jedoch der 23. November für die nächste Gemeinderatssitzung. Vbgm. MMag. Monika Wechselberger erkundigt sich, ob die Führung der **Kinderkrippe „HoppHoppHopp“** den Beschluss der Gemeinde an die betreffenden Eltern weitergeleitet hat, wonach die Gemeinde den Differenzbetrag zur geplanten Erhöhung des Tarifs übernimmt.

Der Bürgermeister erklärt, die Amtsleitung werde dies mit Frau Barbara Csrnko klären.

MGR Reinhard Gröblacher erklärt, die **Int. Schach-Großveranstaltung im Europahaus** habe sowohl in Fachkreisen als auch medial ein sehr positives Echo ausgelöst. MGR Markus Bair schließt sich dieser Meinung an und berichtet kurz über seine persönlichen Eindrücke im Zuge der von Obmann Werner Csrnko angebotenen Führung für Gemeinderatsmitglieder.

Ende öffentlicher Teil: 21.15 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 19.10.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!